



Vorlage Nr.: 20/243

20.10.2011

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	23.11.2011	2
Kreisausschuss	Kreisdirektor	05.12.2011	18
Kreistag	Kreisdirektor	12.12.2011	22

**Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen
Gebühren und Entgelte für das Jahr 2012**
Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Gebühr für die Beseitigung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, Sperrmüll und der Problemabfälle aus Haushalten für das Jahr 2012 auf 123,00 €/t festzusetzen (Anlage 1).
2. Die Gebühr für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 88,14 €/t für das Jahr 2012 festgesetzt.
3. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 1 und 2 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 3.
4. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwerteten Abfälle wird für das Jahr 2012 das einheitliche Entgelt entsprechend der Anlage 4 festgesetzt.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Darstellung des Sachverhaltes:

Zu 1:

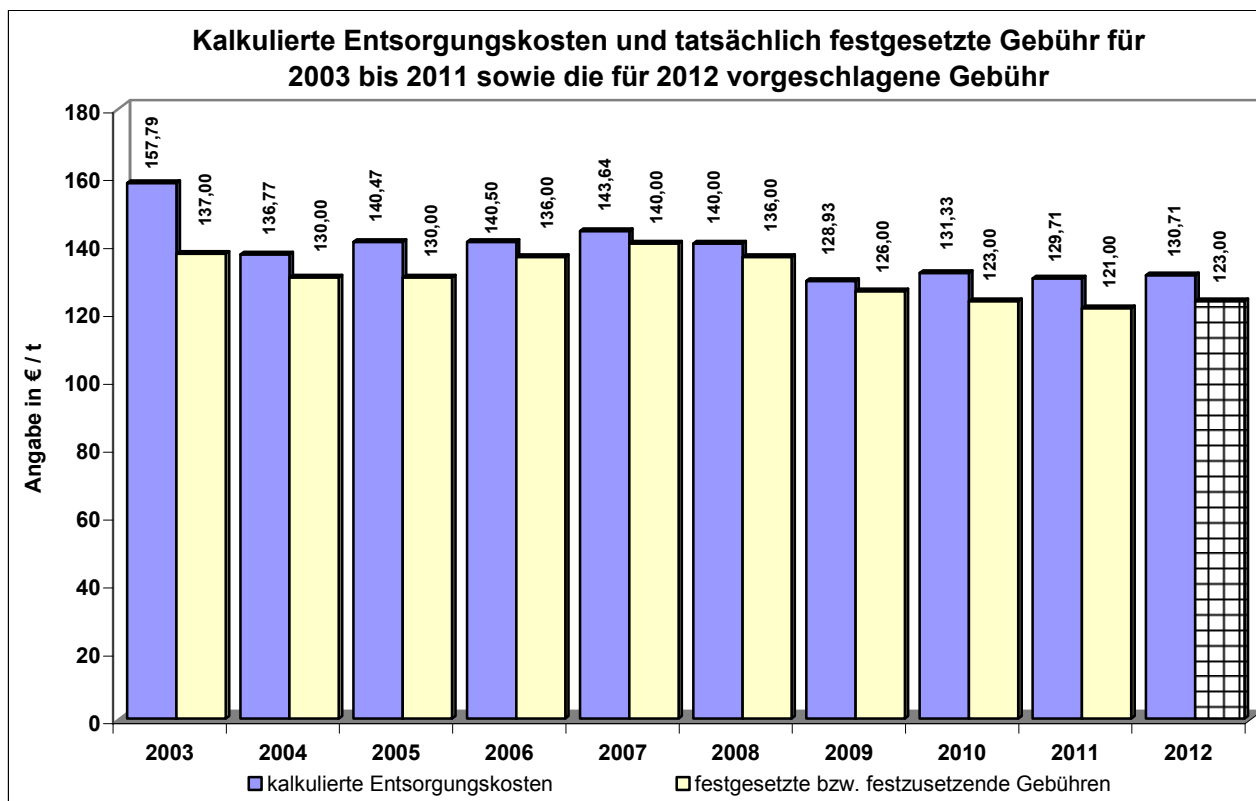
Grundlagen für die ermittelte Gebühr sind die von den Städten für das Jahr 2012 angegebenen Abfallmengen, der vom Abfallwirtschaftsverband EKOCity in der Sitzung der Verbandsversammlung am 07.11.2011 festgesetzte Beitrag für das Jahr 2012 in Höhe von 145,35 €/t, der Kosten für die Beseitigung der Problemabfälle aus Haushalten sowie die von der Stadt Gladbeck angegebenen Kosten für die Entsorgung im MHKW Essen-Karnap.

Die kalkulierten Entsorgungskosten zur Festsetzung der Gebühr für die Abfallwirtschaft im Jahre 2012 betragen 130,71 €/t. Gegenüber dem Vorjahr (129,71 €/t) steigen die Kosten um 1,00 €/t (+ 0,77 %).

Die Entwicklung der Abfallmengen und der Entsorgungskosten ist in der Anlage 2 für die Jahre 2010, 2011 und 2012 dargestellt.

Unabhängig von den tatsächlichen Entsorgungskosten für die Abfallwirtschaft im Jahr 2012 wird die Festsetzung der einheitlichen Gebühr in Höhe von 123,00 €/t vorgeschlagen (siehe Anlage 1).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den kalkulierten Entsorgungskosten und der vorgeschlagenen Gebühr soll, wie in den Vorjahren auch, durch die Entnahme aus der Gebührenrücklage finanziert werden.



Zum 31.12.2010 beträgt der Bestand der Gebührenrücklage 4.085.208,25 € (siehe Vorlage Betriebskostenabrechnung 2010).

Aus der Gebührenrücklage wurde für den Gebührenausschleich für das Jahr 2011 gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.12.2010 über einen Betrag von 1.453.000 € verfügt. Somit ergibt sich aus der Gebührenrücklage ein verfügbarer Betrag vom 2.632.208,25 €.

Bei den sich aus der Kalkulation ergebenden Entsorgungskosten für das Jahr 2012 in Höhe von 130,71 €/t ergibt sich die Notwendigkeit einer Entnahme von insgesamt 1,284 Mio. € aus der Gebührenrücklage, um die vorgeschlagene Abfallgebühr in Höhe von 123,00 €/t realisieren zu können.

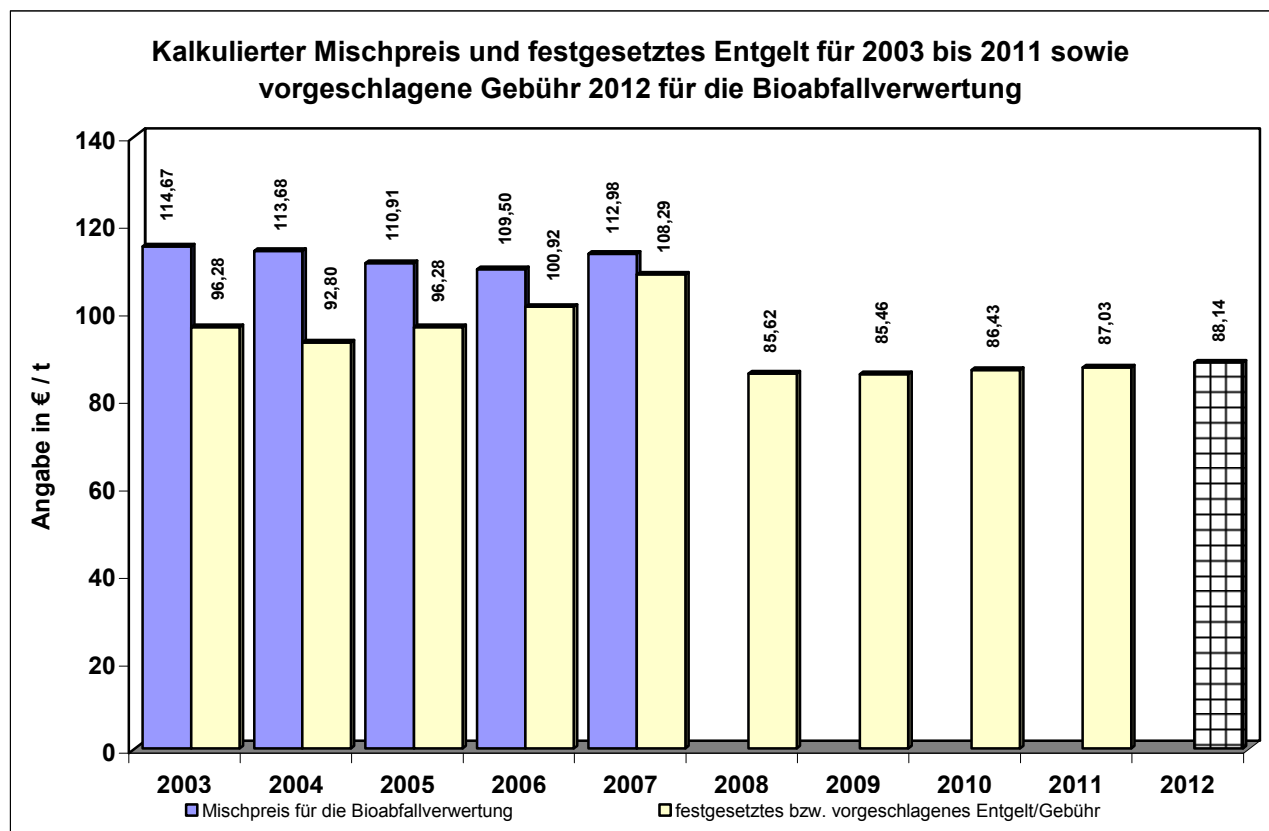
Die Festsetzung der Abfallgebühr in der vorgeschlagenen Höhe würde gegenüber der festgesetzten Gebühr für das Jahr 2011 zu einer Erhöhung von 2,00 €/t (+ 1,65 %) führen.

Die verbleibenden Beträge aus der Gebührenrücklage von rd. 1,348 Mio. € sollten beibehalten werden, um mögliche Unterdeckungen des Jahres 2011 ausgleichen und mittelfristig überproportionale Gebührenerhöhungen vermeiden zu können.

Zu 2:

Die kalkulierten Kosten für die Verwertung der biologischen Abfälle werden im Jahre 2012 88,14 €/t einschließlich Mehrwertsteuer betragen. Bei diesem Verwertungsentgelt handelt es sich um einen Mischpreis, der sich aus der Anlieferung von 18.000 t in der Methanisierungs- und Kompostierungsanlage in Herten-Westerholt mit 135,34 €/t (113,73 €/t zuzüglich Mehrwertsteuer) und der Verwertung von 21.920 t in der Kompostierungsanlage der Firma Remondis in Lünen mit 49,37 €/t (41,49 €/t zuzüglich Mehrwertsteuer) ergibt. Insgesamt ergibt sich ein Gebührenbedarf von 3.518.354,95 €; dieses entspricht einer Gebühr von 88,14 €/t (2011 = 87,03 €/t).

Aufgrund des im Rahmen der Ausschreibung erzielten Verwertungspreises für die Bioabfälle ab dem Jahre 2008 ist eine Subventionierung der Bioabfallgebühr nicht mehr erforderlich, um den Städten einen Anreiz zur getrennten Erfassung der Bioabfälle zu geben. Der Unterschied zwischen der Bioabfallgebühr und der einheitlichen Gebühr beträgt im Jahr 2012 34,86 €/t.



Zu 3:

Aufgrund des Beschlusses zu 1 und 2 ist die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen zu ändern (Anlage 3).

Zu 4:

Zur Förderung von Verwertungsmaßnahmen werden entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen“ spezielle Entgelte für getrennt angelieferte Abfälle von den kreisangehörigen Städten erhoben. Dieses gilt für Altpapier, Garten- und Parkabfälle, Altholz und für Altmetalle. Diese Regelung hat sich im Rahmen der Förderung der Abfallverwertung bewährt und sollte auch weiterhin durchgeführt werden.

Die Kosten für die Übernahme und Verwertung von Altpapier, Altmetall und Altholz steigen aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel um 3,66 % gegenüber dem Jahr 2011.

Hinsichtlich der Mengenverteilung beim Altpapier ist anzumerken, dass ab 2012 85 % der anfallenden Mengen der öffentlichen Abfallwirtschaft und 15 % den Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen aus den Dualen-Systemen zugerechnet werden. Derzeit steht noch nicht fest, wie künftig endgültig die Anteile Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen zwischen den Systembetreibern und den von ihnen beauftragten Städten bzw. sonstigen Dritten festgelegt werden. Insoweit können sich dort entsprechende Veränderungen ergeben, die allerdings keinen Einfluss auf den im Rahmen der öffentlichen Abfallwirtschaft zu erstattenden Preis haben.

Das Entgelt wird gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Recklinghausen direkt vom Anlagenbetreiber von den kreisangehörigen Städten erhoben. Entsprechende Regelungen sind bzw. werden mit den Auftragnehmern getroffen. Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus Anlage 4.